



Urnenabstimmung 26. September 2021 Dorfzentrum Schmerikon

Der Gemeinderat unterbreitet hiermit den Bericht und Antrag zur Urnenabstimmung vom 26. September 2021. Die Zustellung des Stimmausweises und des Stimmzettels erfolgt fristgerecht postalisch.

Am 26. September 2021 wird über den Baukredit zur Zentrumsgestaltung beinhaltend die Ortsdurchfahrt, den Dorfplatz und Bahnhofstrasse (Hauptperimeter), die Parkflächen zwischen Bahnhof und Seefeld (Nebenperimeter) sowie eine Tiefgarage unter dem Dorfplatz abgestimmt.

Die Abstimmungsfrage lautet: Wollen Sie dem Baukredit der Zentrumsgestaltung für das kommunale Bauprojekt und den Kantonsstrassenanteil über insgesamt CHF 12'372'000 inkl. MWSt. zustimmen?

Der Gemeinderat empfiehlt dem Kredit zuzustimmen.

1. Einleitung und Zusammenfassung

Mit dem Rückbau der Bahnanlagen und der Inbetriebnahme der A53 (heute A15) zwischen Schmerikon und Wagen von 2004–2007 wurden die Voraussetzungen geschaffen, das Dorfzentrum neu

und deutlich attraktiver zu gestalten. Als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern soll die Erreichbarkeit verbessert, der Umstieg erleichtert und das Angebot an Abstellplätzen erhöht werden. Der Platz soll als Begegnungsort mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet werden. Die Wohn- und Gewerbelagen am Dorfplatz sollen aufgewertet werden.

Drei kommunale und ein kantonales Teilprojekt sind auf der Grundlage eines Projektwettbewerbs 2014 in Teilschritten und unter Mitwirkung zu Bauprojekten entwickelt worden. Die Verzahnung der Teilprojekte lässt die Realisierung nur als Gesamtprojekt zu. Daher erstreckt sich der beantragte Baukredit unzertrennlich über die Gesamtsumme inkl. dem Anteil an der Kantonsstrasse über CHF 12'372'000 inkl. MWSt.

Wesentliche Merkmale des Projekts sind die Südverschiebung der Hauptstrasse, die Erstellung eines grosszügigen verkehrsfreien Platzes, die Gestaltung der Bahnhofszufahrt als Allee rechtwinklig zur Bahn mit Einbahnverkehr und die Errichtung einer Tiefgarage für 70 Fahrzeuge unter dem Platz.

Unter Berücksichtigung von erwarteten Bundesbeiträgen, der Vorfinanzierungsreserve und die ohnehin anfallenden Kosten für den Strassenunterhalt resultiert zukünftig eine vertretbare jährliche Mehr-



Schmerikon 1923

belastung des Gemeindehaushalts in der Grössenordnung zwischen 1 und 3 Steuerprozenten.

Bei Ablehnung des Baukredits werden Kanton und Gemeinde kurz- bis mittelfristig die Erneuerung der Verkehrsflächen ohne gestalterische Eingriffe, jedoch unter Berücksichtigung der aktuellen Strassen- und Verkehrsnormen vornehmen.

Der Gemeinderat erachtet die Umsetzung dieses Projektes als wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Dorfes zu einem attraktiven und lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort und empfiehlt Zustimmung zum Kreditbeschluss.

2. Motivation

Bewegen: Im Dorfzentrum befindet sich der wichtigste Umsteigeknoten des Dorfes als Schnittstelle zwischen allen Verkehrsträgern. Darum soll es auch in Zukunft bestens mit Auto, Bus, Velo oder zu Fuss und zudem viel sicherer erreichbar sein. Eine grosszügige Anzahl öffentlicher Parkplätze im Zentrum bleibt bestehen. Die Anzahl Veloabstellplätze wird erhöht und der geplante Ortsbus nach Uznach ist optimal eingebunden.

Begegnen: Das Dorfzentrum ist mit wichtigen gesellschaftlichen Anlässen auch das Herz des

Dorflebens. Chilbi, Weihnachtsmarkt und slowUp bringen die Gemeinschaft zusammen. Weitere sollen dazukommen. Es soll ein Ort der Begegnung entstehen, der einladend wirkt und die attraktive Lage am See widerspiegelt. Der Dorfplatz verbindet als Scharnier die Kernzone, den Bahnhof und das Seeufer. Das verbreiterte Trottoir entlang der Hauptstrasse wirkt einladend und verkehrsberuhigend und bietet Kurzzeitparkplätze für das Gewerbe.

Beleben: Das Dorfzentrum und das Ortsbild von nationaler Bedeutung wird durch den neuen Dorfplatz und die neue Strassenführung stark aufgewertet. Für Hausbesitzer*innen und Bewohner*innen im Dorfkern ohne eigene Parkplätze bietet die neue Tiefgarage wettersichere Dauerplätze in Gehdistanz. Die Attraktivität wird gesteigert und die Wiederbelebung der Wohnhäuser in der Kernzone wird gefördert für mittelständische Familien, die ein Auto brauchen, aber die kurzen Gehdistanzen zu Geschäften, SBB und See schätzen.

3. Ausgangslage (2004–2008)

Mit der Erneuerung des gesamten Bahnhofs im Zeitraum von 2004–2007 hat die politische Ge-

Gesamtansicht vom See



Gemeindehaus-Splitter

Liebe Schmerknerinnen und Schmerkner



Kaum ist die ablehnende Abstimmung zum CO₂-Gesetz verklungen, hat uns die Natur den Spiegel vorgehalten. Zweimal innerhalb weniger Wochen führte der Aabach einen Wasserstrom, der statistisch gesehen nur alle drei Jahre vorkommen sollte. Der Zürichsee erreichte Gefahrenstufe vier und setzte diverse Keller unter Wasser. Am Goldberg kam es zu einem lokalen Erdbeben. Nebst dem unmissverständlichen

Hinweis auf die Notwendigkeit einer kohärenten Klimaschutzpolitik auch ein Hinweis, dass wir gut daran tun, den Wasserbau den Extremsituationen anzupassen. In den nächsten Jahren stehen die Sanierung des Aabachs zwischen Uznaberg und SBB-Brücke sowie des Goldbergbachs an.

Die Kennzahlen der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Obersee zeigen, dass im gesamten Verbandsgebiet der fünf Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon, Uznach und Tuggen während der grossen Niederschläge und den hohen Wasserständen tagelang die Hälfte der Schmutzfracht der Kanalisationen in die Gewässer gespült wurde. Durch mangelnde Trennung des Schmutzwassers aus Haushalt/Gewerbe vom Sauberwasser aus Dach-/Strassenflächen und Drainagen wird die Aufnahmekapazität der Kanalisation überschritten und in zahlreichen dafür vorgesehenen «Entlastungsbauwerken» wird das verschmutzte Wasser in den See oder den nächsten Bach gespült. In Schmerikon erfolgt dies im Obstwachs, in der Rösslihaab und im Rheinkieshafen. Der Goldbergbach, der heute, entgegen dem natürlichen Verlauf nicht in der Falllinie, die Kirchgasse hinunter, sondern eingezwängt in einer völlig unterdimensionierten Leitung, quer über den Friedhof und anschliessend unter der Kreuzgasse, den Bahnhofplatz querend, dem See zugeführt wird, dringt bei jedem Normalregen aufgrund der Unterdimensionierung in die Kanalisation ein und bringt diese regelmässig zum Überlaufen: 2019 an die neunzig Mal. Ein Hinweis, dass nach Regenfällen das Bad im See eher nicht zu empfehlen ist.

Das Projekt für das neue Dorfzentrum (siehe nebenstehende Abstimmungsbotschaft) setzt unter anderem auch die Verlegung des eingedolten Goldbergbachs voraus. Unbesehen des Ergebnisses zwingen Hochwasserschutz und Gewässerschutz schon längst zu diesem Schritt. Damit auch wir das kühle Wasser im See unbeschwerter geniessen können.

Mit herzlichem Gruss aus dem Gemeindehaus

Félix Brunschwiler | Gemeindepäsident

meinde von der SBB grössere Flächen erwerben können. Dies eröffnet die Chance, diesen bedeutungsvollen Platz aktiv zu gestalten. Zudem führte die im gleichen Zeitraum in Betrieb gegangene A53 (neu A15) zu einer signifikanten Reduktion des Durchgangsverkehrs. Der Kanton stellte in Aussicht, den gesamten Strassenraum der Kantonsstrasse als flankierende Massnahme neu zu gestalten. Dadurch muss der Verkehr beruhigt und wo sinnvoll auf die Umfahrungsstrasse gelenkt werden. Bis auf den Abschnitt, der entlang des zentralen Dorfplatzes verläuft, sind diese baulichen Anpassungen erfolgt.

Der Gemeinderat hat unter Beteiligung des kantonalen Tiefbauamtes schon 2005 in einem breit angelegten Mitwirkungsverfahren ein Gestaltungskonzept und eine neue Linienführung der Strasse entworfen. Ein erstes Vorprojekt im Jahr 2008 wurden nach teils negativen Rückmeldungen aus der Bevölkerung sistiert. In den nachfolgenden Jahren wurde mit einfachen mobilen Elementen verkehrsberuhigende und verkehrslenkende Massnahmen auf dem Platz umgesetzt.

4. Studienauftrag und Machbarkeit der Tiefgarage (2014 – 2016)

2014 wurde das Projekt mittels einem selektiven, nicht anonymen Studienauftrag mit Bewerbungsverfahren nach SIA wiederaufgenommen. Auf Empfehlung eines Beurteilungsgremiums wählte der Gemeinderat aus vier Planungsstudien das Projekt EGLIFISCH als Sieger. Vor der Weiterbearbeitung liess der Gemeinderat 2016 die Machbarkeit einer Tiefgarage unter dem Dorfplatz prüfen. Die Prüfung ergab eine Machbarkeit bei vertretbaren Erstellungskosten, weshalb deren Projektierung als optionale Ergänzung zur Platz- und Strassengestaltung in das Projekt aufgenommen wurde.

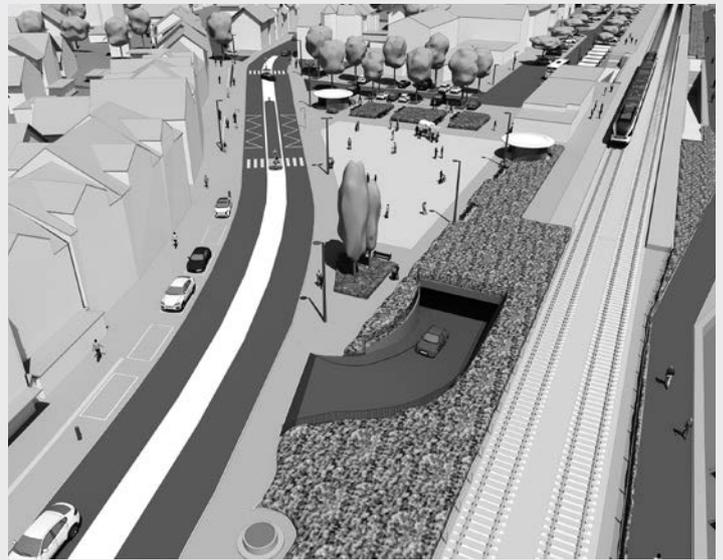
Fortsetzung Seite 4

Inhalt

Aus dem Gemeinderat	8
Aus dem Tiefbauamt	12
Aus dem Baudepartement & Volkswirtschaftsdepartement	13
Allgemeines und Wissenswertes	14
Schmerkner Flurnamen	18
Aus der Schule	21
Jubilare / Hochzeiten	23
Aus der Rubrik Gesellschaft und Religion	24
Erteilte Baubewilligungen	25
Handänderungen in der Gemeinde	26
Veranstaltungen September & Oktober 2021	27



Allee und Bahnhofsvorplatz



Boulevardansicht und Tiefgarage

5. Projektierungskredit (2017)

Anlässlich der Bürgerversammlung vom 3. April 2017 genehmigte die Bürgerschaft einen Projektierungskredit über CHF 670'000 auf Basis des Siegerprojektes. Der Kredit berücksichtigt die finanziellen Mittel sowohl für die Erstellung eines Vorprojekts wie eines Bauprojekts, bis zur Genehmigung des Baukredits.

Nach Abschluss des Bauprojektes und unter Annahme der erforderlichen Aufwendung für die Kommunikation bis zur Abstimmung ist davon auszugehen, dass der bewilligte Projektierungskredit von 2017 mutmasslich zu rund 80% ausgeschöpft sein wird. Eine Reduktion des Planungsumfanges hat diese Einsparung ermöglicht.

6. Vorprojekt und Einwendungsverfahren

Anfang 2018 lag das Ergebnis des Vorprojekts vor. Anlässlich der Vorversammlung zur Bürgerversammlung 2018 wurde dieses vorgestellt und anschliessend im Gemeindehaus ausgehängt. Alle Anstösser*innen, Bewohner*innen oder Interessierte wurden eingeladen mündliche Diskussionsbeiträge oder formlose schriftliche Eingaben vorzubringen. Rund 20 Einzelpersonen oder Institutionen nahmen die Einladung, sich zu äussern, an.

Unter Berücksichtigung der Einwendungen bestätigte der Gemeinderat die zentralen Elemente des Projektes, nämlich die Südverschiebung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt, den Bau der Tiefgarage, die Gestaltung des Zentrumsplatzes und die Sanierung sowie Neugestaltung der Bahnhofstrasse. Insbesondere bekräftigte er die Freihaltung des Dorfplatzes vom Fahr- und Parkierungsverkehr, die Lage der Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage am Westende des Zentrumsplatzes, die Erstellung der Allee Bahnhofstrasse von der Ortsdurchfahrt direkt auf das SBB-Gebäude zu und die Gestaltung der Bahnhofstrasse, einschliesslich der Einbahnregelung.

7. Bauprojekt

Ab 2019 erfolgte die Bauprojektierung durch das gleiche Planerteam, umfassend Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung und Bauingenieurwesen. Hierbei reduzierte der Gemeinderat den Planungsumfang in Abweichung der üblichen Planungstiefe gemäss SIA Phase 32. Er tat dies mit der Absicht, der Bürgerschaft die erforderliche Planungstiefe und Kostengenauigkeit für einen verbindlichen Entscheid zu unterbreiten, ohne Aufwendungen für die Detailplanung zur Genehmigung und Ausführung zu betreiben, die auch nach der Kreditgenehmigung möglich sind.

Gegenüber dem Vorprojekt wurden verschiedene Themen vertieft und ausführlicher ausgearbeitet. Schwerpunkte bei der Ausarbeitung waren die Präzisierung der Höhenkoten/Gefälle, das Bepflanzungskonzept, eine veränderte Platzgestaltung und Materialisierung, die Ausarbeitung der Auf- und Abgänge der Tiefgarage sowie die dazugehörigen Hochbauten. Weitere zahlreiche Hinweise von Anstössern*innen wurden geprüft und teilweise übernommen.

8. Das Projekt

Insgesamt vier Teilprojekte wurden vorangetrieben. Die Ortsdurchfahrt, der Hauptperimeter der Zentrumsgestaltung beinhaltend den Dorfplatz und die Bahnhofstrasse, der Nebenperimeter beinhaltend die Parkflächen zwischen Bahnhof und Seefeld sowie die Tiefgarage unter dem Dorfplatz. Die Ortsdurchfahrt steht im Eigentum und Unterhalt des Kantons, entsprechend ist das kantonale Tiefbauamt der Planungsträger. Für die übrigen drei Teilprojekte zeichnet die Politische Gemeinde Schmerikon verantwortlich.

Wesentliche Merkmale des Projekts:

- Durch die **Südverschiebung der Hauptstrasse** entsteht ein grosszügiges breites Trottoir vor der

Impressum

Herausgeberin
Gemeinde Schmerikon

Redaktion
Claudio De Cambio

Gestaltung und Druck
ERNi Druck und Media AG
www.ernidruck.ch



Bahnhofplatz von Südost



Platzansicht von Nordost

Häuserfront und den Geschäften, mit der Möglichkeit zur Nutzung als Vorplätze.

- Die Erstellung eines **Mehrzweckstreifens** auf der Hauptstrasse schafft Platz für Abbiegevorgänge und für Querungen durch Fussgänger*innen. Der Verkehr wird durch die optische Verengung beruhigt, ohne dass die Strasse ihre übergeordnete Eigenschaft als Durchgangsstrasse und Sondertransportroute einbüsst.
- Die **Bushaltestellen** werden auf der Fahrbahn angeordnet und barrierefrei ausgebildet.
- **Kurzzeitparkplätze** werden unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit so weit wie möglich unmittelbar vor den Geschäften realisiert. Weitere Kurzzeitparkplätze befinden sich in der Tiefgarage unmittelbar bei der Ein- und Auffahrt.
- Spezialbeläge reduzieren die **Lärmimmissionen**. Der Antrag auf Tempo 30 ist beim Kanton deponiert. Diese Anordnung würde zusätzlich zur Lärmreduktion und Verkehrsberuhigung beitragen.
- Ein **grosszügiger Dorfplatz** entsteht durch die Entfernung der Verkehrsflächen und Parkplätze zwischen Hauptstrasse und Bahn in Verbindung mit einer Verschiebung der Bahnhofszufahrt.
- Es wird bewusst weitestgehend **auf eine feste Möblierung verzichtet**. Damit wird Raum für einen grosszügigen Platz zur vielfältigen Nutzung geschaffen. Mobile Einrichtungen, wie z.B. schattenspende Segel oder Zierbäume in Behältnissen können bedürfnisgerecht später umgesetzt werden.
- Die Bahnhofstrasse führt neu direkt auf das Bahnhofsgebäude zu. Unter **Alleebäumen** sind zahlreiche Kurzzeitparkplätze in Nähe des Gewerbes angeordnet.
- Durch **Kreisführung mit Einbahn** im Gegenuhrzeigersinn und **Temporeduktion auf 30 km/h** wird der Verkehr auf dem Bahnhofsvorplatz entschleunigt und beruhigt.

- Der **Ortsbus nach Uznach** erhält eine Anlegestelle unmittelbar beim Bahnhof für einen Umstieg mit kurzen Wegen.
- Das Angebot an **Veloabstellplätzen** wird von heute 100 auf 170 vervielfacht.
- Der **östliche Bahnhofplatz** wird einheitlich gestaltet und der gesamte Bereich, inklusiv der heutigen Schotterhalten bei den Gleisen und der Freifläche im Seefeld für Langzeitparkplätze eingerichtet. Kurzstämmige Alleebäume spenden Schatten, ohne den Anwohnenden die Seesicht zu nehmen.
- Die **Tiefgarage bietet rund 70 Plätze**. Sie hat sowohl Plätze für Dauer- und Langzeitparkende. Wenige gebührenfreie Kurzzeitparkplätze in Ausfahrtnähe werden realisiert.
- Nur mit der Tiefgarage kann das bestehende grosszügige Parkplatzangebot im Zentrum von rund **200 Parkplätzen erhalten** werden und der Platz für eine mehrfach attraktive Nutzung freigespielt werden. Ohne Tiefgarage führt jegliche zeitgemässe Platzgestaltung zu einem Parkplatzverlust. Dies ist nicht im Interesse der Ladengeschäfte.
- Die Ein- und Ausfahrt weist eine **Rampe für den schnellen Zugang zu Fuss** zu den gegenüberliegenden Geschäften auf.
- Ein Aufgang weist einen **Lift** auf; der andere eine **öffentliche Toilette**.

Der Gemeinderat hat nicht zuletzt aufgrund der Einwendungen die drei kommunalen Teilprojekte als untrennbar deklariert und unterstellt sie der gesamtheitlichen Kreditgenehmigung. Eine Aufwertung des Platzes bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Parkplatzangebotes bedingen zwingend die Errichtung einer Tiefgarage. Ein Verzicht auf die Neugestaltung des Nebenperimeters würde der Attraktivität des gesamten Zentrumsbereichs erheblich stören.

9. Abhängigkeit der Projekte untereinander

Aufgrund der Kreditkompetenzen hat die Bürgerschaft über den Kredit für das kommunale Projekt an der Urne zu bestimmen. Diese Abstimmung findet am 26. September 2021 statt.

Für das Kantonsstrassenprojekt bedarf es der Zustimmung zum Bauprojekt sowie der Zusicherung des Gemeindebeitrags seitens des Gemeinderates. Da der Kostenvoranschlag dieses Teilprojektes 1 Mio. Franken übersteigt, untersteht dieser Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum. Die öffentliche Auflage fand vom 28. Mai bis zum 6. Juli 2021 statt, ohne dass das Referendum ergriffen wurde.

Das kommunale Gesamtprojekt sowie das Kantonsstrassenprojekt sind eng miteinander verzahnt. Sie können nicht unabhängig voneinander in der vorliegenden Form realisiert werden. Die Ablehnung des Baukredits am 26. September 2021 würde zwangsweise auch das Kantonsstrassenprojekt hinfällig machen.

10. Kosten

Mit dem Bauprojekt wurde der Kostenvoranschlag ermittelt. Dieser wird mit einer Genauigkeit von +/- 10% ausgewiesen. Die Planer wurden ermahnt, den Verzicht der die Detailplanung für Genehmigung und die Ausführung mit einem besonderen Augenmerk auf die kostentreibenden Bauteile zu kompensieren. Für die Tiefgarage wurde zudem eine Zweitmeinung eingeholt, die den Kostenvoranschlag bestätigte.

Das Kantonsstrassenprojekt wird mit CHF 2'535'000 veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Ohnehinkosten, der Sonderkosten und des gesetzlich zu tragenden Anteils resultiert eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von CHF 742'000.

Die kommunalen Teilprojekte inkl. Kantonsstrassenanteil belaufen sich auf:

Hauptperimeter	CHF 4'930'000.00
Nebenperimeter	CHF 1'070'000.00
Tiefgarage	CHF 5'630'000.00
Anteil Kantonsstrasse	CHF 742'000.00
Total	CHF 12'372'000.00

Die Planungen ab 2014 bis zum Planungskredit 2017 haben einen Aufwand von rund CHF 200'000 generiert. Die Vorprojektierung und die Bauprojektierung (2017-2021), mit einem Bürgerschaftskredit über CHF 670'000 versehen, werden bis zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung insgesamt Kosten von rund CHF 520'000 verursacht haben.

Dem bestehenden Projekt steht eine Sanierung der bestehenden Verkehrsflächen und Plätzen in

der bestehenden Geometrie gegenüber, die erforderlich würde, sofern das vorliegende Projekt nicht realisiert wird. Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Projektierungskredits 2017 wurden die Kosten dieser ohnehin erforderlichen Erneuerung der Beläge und der Randabschlüsse auf 1.95 Mio. Franken für den Gesamtperimeter geschätzt.

11. Agglomerationsprogramm

Die Gemeinde Schmerikon ist Mitglied des Vereins Agglo Obersee. Diesem gehören vier St. Galler, neun Schwyzer und vier Zürcher Gemeinden sowie die Kantone St. Gallen, Schwyz und Zürich an. Er ist Planungsträger des Agglomerationsprogrammes Obersee, eines von bundesweit 43 Programmen, mit dem die Kantone, Städte und Gemeinden die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen und die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur gemeinsam planen. Der Bund unterstützt im Gegenzug die Verkehrsprojekte mit Beiträgen von 30%–40% der Investitionskosten.

Im Rahmen des vierten Agglomerationsprogramms (AP4) wurde dieses Projekt 2021 bereits eingereicht. Der Vergleich mit ähnlich gelagerten Projekten der anderen Agglo-Gemeinden in der Vergangenheit zeigt, dass Hoffnungen auf eine nationale Bezuschussung im Umfang von rund 35% an die Aufwendungen für Strassen und Plätze gerechtfertigt sind. Damit würden sich die Baukosten für die Gemeinde um **2.4–4.3 Mio. Franken** reduzieren.

Die Bundeszahlungen sind an die Bedingung geknüpft, dass die Realisierung im Zeitfenster 2024–2027 erfolgt, und nicht vorher.

12. Finanzaufwand/-ertrag

Entscheidend für die Belastung des Gemeindehaushaltes sind die **Abschreibungsdauern** und die Kapitalzinsen. Nach heutiger Rechnungslegung betragen die Abschreibungszeiträume 10 Jahre für Planungsarbeiten, 35 für Strassen und Plätze und 50 für die Tiefgarage.

Zu berücksichtigen ist im Weiteren, dass die Bürgerschaft in den vergangenen Jahren eine **Vorfinanzierungsreserve** von rund 1.3 Mio. Franken aus früheren Ertragsüberschüssen geöffnet hat.

Die **Kapitalkosten** sind seit Jahren auf einem historischen Tief. Insbesondere die öffentliche Hand erhält heute Darlehen nahezu zinsfrei. Über den langen Zeitraum der Nutzungsdauer betrachtet ist daher sicherlich ein Kapitalzins zu berücksichtigen.

Ja nachdem ob und in welchem Umfang nun Kapitalzinsen, Ohnehinkosten oder die Bundesbe-

zuschussung berücksichtigt werden resultiert eine Mehrbelastung von maximal bis zu CHF 300'000 je Jahr entsprechend **maximal rund 3-Steuerprozenten**. Insbesondere auf lange Dauer reduziert sich dieser Betrag, Zum Vergleich: Im Zeitabschnitt zwischen 2000 und 2020 wendete die Politische Gemeinde jeweils rund 20 Steuerprozent für die Abschreibungen auf.

Zur Ertragsseite: In den Betrachtungen unberücksichtigt ist, dass sich bei einer zeitgemässen Parkplatzbewirtschaftung Parkfelder aus den Erlösen der Fahrzeughalter finanzieren und keine Steuerlast darstellen. Bereits heute generieren die Parkplätze rund um den Bahnhof rund CHF 100'000 je Jahr. Mit der Tiefgarage sind Tarifanpassungen angezeigt.

13. Mitwirkung

Der Mitwirkung wird heute ein hoher Stellenwert eingeräumt. Im vorliegenden Vorhaben hat sich die Bürgerschaft erstmals vertreten durch ein breitgefächertes Forum vor rund fünfzehn Jahre umfassend eingebracht. In den weiteren Schritten wurde jeweils breit informiert und auch sehr genau hingehört. So hat der Gemeinderat in einer Weiterentwicklung der Forumsgedanken 2008 zwei Varianten zur Projektierung vorgeschlagen. Diese stiessen jedoch auf deutliche Ablehnung. Ab 2014 wurde mit einem Projektwettbewerb weitergefahren, dessen Ergebnis öffentlich vorgestellt wurde. Anlässlich des Antrages für einen Projektierungskredit 2017 wurde aufgezeigt, welches Wettbewerbsprojekt nun im Detail projektiert werden soll und welche Kosten erwartet werden. Die Bürgerschaft folgte dem Antrag mit grossem Mehr. Das Vorprojekt wurde 2018 öffentlich vorgestellt; direkt Betroffene und die Öffentlichkeit haben sich in Stellungnahmen einbringen

können und der Gemeinderat hat die Eingaben in einem Bericht detailliert gewürdigt.

Aufbauend auf diesen Schritten wurde das aktuelle Bauprojekt erarbeitet und **steht auf der Plattform www.mitwirkung-schmerikon.ch in seiner Gesamtheit zur Einsicht zur Verfügung.**

14. Weiteres Vorgehen

Mit der vom Gemeinderat empfohlenen Zustimmung zum Baukredit werden die weiteren Planungsschritte bis zur Realisierung ausgelöst. Die Gemeinde wird aus der vorliegenden Planung ein verbindliches Auflageprojekt entwickeln. Wie oben dargelegt wurde bis zum Kreditantrag die Planungstiefe angestrebt, die eine Kostengenaugkeit von +/- 10% ermöglicht. Zahlreiche Details und auch berechtigte Anregungen der Bürgerschaft, sofern diese das zugrundeliegende Konzept und die Kosten nicht tangieren, sind ausführungsfähig zu präzisieren. Im Anschluss erfolgen die öffentliche Planaufgabe und des Landerwerbsverfahren, da doch zahlreiche Grenzverschiebungen zwischen Kanton, Gemeinde und Privateigentümer*innen anstehen. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Bundes über das Agglomerationsprogramm erfolgt der Spatenstich frühestens Anfang 2024.

15. Wie weiter im Fall einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung würde das kantonale Tiefbauamt die Ortsdurchfahrt in der gleichen Geometrie ohne die Südverschiebung sanieren. Wie bei den übrigen Abschnitten würden hierbei auch die Ein- und Ausfahrten sowie die Anordnung der Parkfelder unter Berücksichtigung der geltenden Strassen- und Verkehrsnormen überprüft. Für die bestehenden Längsparkplätze im Planungssperimeter und die Platzzufahrt ist eine Modifikation und Reduktion sehr wahrscheinlich. ■

Visualisierung Dorfplatz – Allee



Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat folgende Geschäfte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst:

- der **Stiftung Usthi**, mit Sitz in Rapperswil-Jona keinen Unterstützungsbeitrag ausgerichtet. Die Stiftung engagiert sich seit 1976 für junge Menschen in Not in Indien und Nepal.
- der **Tarifänderung** analog des Gemeinderates Eschenbach vom 4. Mai 2021 für die Benützung des **Notschlachtllokals Eschenbach** zugestimmt. Das Notschlachtlokal wird zusammen mit Rapperswil-Jona und Eschenbach betrieben.
- der neuen **Leistungsvereinbarung der Spitex Linth** zugestimmt und diese genehmigt. Der Leistungsvertrag mit dem Spitex-Verein Eschenbach-Schmerikon wird per Ende 2021 im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst. Für den Mahlzeitendienst und den Fahrdienst 2022 wird Jolanda Couchet beauftragt Vorschläge zu unterbreiten.
- von der 49. Delegiertenversammlung des **Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet** Kenntnis genommen und beschlossen den traktandierten Geschäften zuzustimmen.
- von der Hauptversammlung des **Werk- und Technologiezentrums Linthgebiet** Kenntnis genommen und beschlossen den traktandierten Geschäften zuzustimmen.
- den **gesteigerten Gemeindegebrauch** beim Parkplatz Seefeld für das 1. August-Frühshoppen mit Livemusik des **Ahoi Schmerikon** bewilligt. Für den Anlass war vorgesehen ca. 4 Parkplätze beim Seefeld zu nutzen, um Festbänke hinzustellen.
- Konzeptvorschläge für die **Einmündung Seestrasse, Allmeindstrasse**, erarbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde und der Politischen Gemeinde durch das Verkehrsplanungsbüro asa AG, entgegen genommen und diskutiert. Diese Planungen sollen der Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer dienen auf der Verbindungsachse Linthebene – Strandweg. Vorgeschlagen wird ein befahrbarer Mehrzweckstreifen im Einmündungsbereich. Verschiedene Varianten sollen nun mit der Verkehrspolizei diskutiert werden. Die Umsetzung soll im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau und den Anpassungen am Bahnübergang Allmeindstrasse erfolgen.
- den **Sondernutzungsplan Gewässerraum Härtigraben** (angrenzend an Herbag-Areal), den Planungsbericht und den Anhang «Technischer Zugang» und die Nachweise Wasserbau und Gewässerökologie zur Kenntnis genommen. Die Unterlagen werden dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung unterbreitet.
- vom neu erarbeiteten **internen Kontrollsystem (IKS) und Risikobericht** zustimmend Kenntnis genommen. Nach Art. 123 Gemeindegesetz (GG) ist der Rat verpflichtet, ein internes Kontrollsystem zu führen.
- von der Absicht der Anschaffung einer **Software für das Immobilienmanagement** für die gemeindeeigenen Liegenschaften Kenntnis genommen und den Erwerb abgelehnt. Die Anschaffung der Software ist im Rahmen der Gesamtüberlegungen über die Personalressourcen zu berücksichtigen und wird zu gegebener Zeit wieder behandelt.
- **Alina Müller** zum Lehrabschluss mit einer Prämie gratuliert. Alina Müller hat ihre Ausbildung am 31. Juli 2021 beendet und absolviert im Anschluss die Berufsmatura im Vollzeitstudium.
- die schwere Situation für die **Stellenbesetzung im Grundbuchwesen** im Linthgebiet erörtert und über die Betroffenheit der Gemeindeverwaltung Schmerikon und allfälligen Handlungsbedarf befunden.
- an der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2021 von der Forderung nach **rückwirkender Entschädigung für die Pausenaufsicht von Kindergartenlehrpersonen** Kenntnis genommen. Der KLV (Kantonalen Lehrerinnen und Lehrerverband) hatte betreffend die Entschädigung der Pausenzeiten bei den Kindergartenlehrpersonen eine Klage gegen das Bildungsdepartement (BD) des Kantons St. Gallen eingereicht und vor Verwaltungsgericht obsiegt. Hieraus resultieren berechnete Forderungen nach Entschädigung, die nun auf der Grundlage einer durch verschiedene Verbände erarbeiteten Pauschallösung rückwirkend auf August 2015 an jede Kindergartenlehrperson auf Antrag ausbezahlt wird. Insgesamt richtet die Gemeinde CHF 45'000 per Saldo aller Ansprüche aus.
- von der Vereinsversammlung des **Vereins Forum Lebendiges Linthgebiet** Kenntnis genommen und beschlossen den traktandierten Geschäften zuzustimmen.
- die **Bewilligung zur Durchführung des rockfest.ch** der Schmerkner Jugend für Freitag, 30. Juli 2021 und Samstag, 31. Juli 2021 erteilt. Das Sicherheitskonzept sah diverse Mass-

nahmen aufgrund der Covid19 Einschränkungen vor.

- dem **Samariterverein** die **Bewilligung für das Sammeln von Geld** für den Verein am Samstag, 11. September 2021 von 09.00–11.00 Uhr im Dorfzentrum erteilt.
- dem VC Eschenbach die **Durchfahrtsbewilligung für die Radsportveranstaltung MTB Race Series 2021** vom Sonntag, 29. August 2021 erteilt.
- vom **Vorprojekt** der Schällibaum AG zum **Hochwasserschutz am Schlattbach und Kanzelbach** Kenntnis genommen. Diese beiden Bäche entwässern den gesamten Hang zwischen Lanzenmoos und Uznaberg und wurden in den vergangenen Jahren in Meteorleitungen eingeleitet und via Seegarten ins Becken des Rheinkieshafens. Die Dimensionierungen dieser Meteorleitung sind für ein Gewässer ungenügend, da diese für ein hundertjähriges Extremereignis ausgelegt sein müssen.

Abschliessend muss festgestellt werden, dass die erfordernten Ableitungskapazitäten nicht bereitgestellt werden können. Aufgrund der flachen Topographie zwischen der Ortsdurchfahrt (St. Gallerstrasse) bis zum Aabach, bzw. zum See wären sehr grosse Leitungsquerschnitte erforderlich, die weder im Strassenraum der Kantonsstrasse noch im Seegartenquartier eingebracht werden könnten. Schwerstes Hindernis stellt jedoch die Schienenkote dar, die ein Abfliessen im Freispiegel verunmöglicht. Ein Düker würde jedoch durch den See auch bei normalem Wasserstand eingestaut. Zudem verbliebe die Ableitung des Oberflächenwassers aus den am niedrigsten liegenden Quartieren Seegarten, Sand, Säntisstrasse und Mürtschenstrasse ungelöst. In diesem Bereich würde sich ein See bilden, der wegen des Bahndamms nicht südlich abfliessen und aus hydrodynamischen Überlegungen auch nicht dem eingedolten Bach zugeführt werden kann.

Der Gemeinderat verzichtet bis auf Weiteres auf die Bearbeitung eines Bauprojekts unter Inkaufnahme möglicher Überschwemmungen als Folge von Unwettern. Weitere Infrastrukturbauten (Strassen und Werke) in der Lanzenmoosstrasse und der Schlattgasse sollen vorerst ohne Vorinvestitionen in Teilabschnitten der eingedolten Gewässer erfolgen.

– die Problematik des **Litterings an beliebten Treffpunkten** bzw. Aufenthaltsorten wie Seeanlage, Dampfschiffsteg, Jostenplatz etc. thematisiert und folgende Massnahmen beschlossen:

- Sensibilisierung und Aufklärung in den Schulen
- Dichte Abfallbehälter prüfen
- Informationskampagnen bzw. Sensibilisierung der Bevölkerung durch Beiträge, Publikationen
- Gespräche mit Ortsgemeinde führen

– **Aksoy Feryadi das Patent** zur Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit im **Restaurant Krone** erteilt.

– die **Bewilligung zur Durchführung der Chilbi 2021** auf dem Bahnhof- und Dorfplatz erteilt. Die Chilbi findet am Samstag, 16. Oktober 2021 und Sonntag, 17. Oktober 2021 statt.

– von der **Machbarkeit eines Energieverbundes Schmerikon Süd** und der vorgeschlagenen Variante, die Linthwasser-Nutzung mit einer Wärmepumpen-Zentrale bei der ARA Obersee für beide Gemeinden (Schmerikon und Uznach) und einem warmen Fernwärme-Netz umzusetzen, zustimmend Kenntnis genommen. Der Gemeinderat wünscht eine Stellungnahme der Ortsgemeinde und der Betriebskommission des AVO. Auf dieser Grundlage ist er bereit mit der Energie ZürichseeLinth (EZL) über die Weiterführung der Verbundidee im Rahmen eines Vorprojekts unter Festlegung der Tiefe der kommunalen Mitwirkung zeitnah zu befinden. Mit dem Energieverbund Süd wird angestrebt allen voran das Siedlungsgebiet südlich der Bahnlinie mit Wärme zu versorgen.

– von der **Projektidee eines Energieverbundes Schmerikon West** Kenntnis genommen und die Stiftung St. Josef zur Stellungnahme eingeladen. Die Energie ZürichseeLinth (EZL) hat in einer Grobevaluation die Möglichkeit einer Wärmeversorgung des Gebiets zwischen Spitzli und Schulhausstrasse im Verbund geprüft und empfiehlt die Vertiefung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie. ■



Seelsorgeeinheit Obersee

Das Seniorenteam Schmerikon lädt ein ...

Zum Wildessen mit Jägerlatein



Das ist des Jägers Ehrenschild,
das er hegt und schützt sein Wild,
Waidmännisch jagt wie sich's gehört,
den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.



Am Dienstag, 26. Oktober 2021

11.00 Uhr Treffpunkt Restaurant Seehof

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer der im Schriftenstand aufliegt.

Wir freuen uns über viele Anmeldungen.

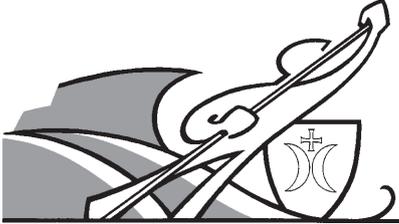
Das Seniorenteam Schmerikon



Fisch- TRADITIONELLES
essen
BEI DER GRYNAU

Samstag
4
Sept. 2021
11:00–02:00 Uhr

Sonntag
5
Sept. 2021
10:00–16:00 Uhr



**Pontoniere
Schmerikon**

- Festwirtschaft, 250 gedeckte Sitzplätze an der Linth
- Felchenfilets im Bierteig
- Bratwürste, Cervelats, Pommes-Frites
- Kaffee- / Weinstube



Samstag, 15 Uhr



Samstag, 20 Uhr

- Samstag, 15 Uhr: Bootsfahrenbau-Demo
- Samstag, 20 Uhr: Abendunterhaltung mit **Tweralp-Sepp** mit volkstümlichen Klängen und Schlagern



Johann Müller AG
Schmerikon



Grynau Garage
Ihr Partner für
Peugeot und Ford
im Linthgebiet
Müller Grynau-Garage AG
Grynhäuserstrasse 21
8730 Uznach
www.grynaugarage.ch



Podoline Jasmin Müller
medizinische Fusspflege
in Altendorf, Brügglistrasse 17



HOFMEISTER UND KUSTER AG
WINTERTHUR
SCHMERIKON



ORTSGEMEINDE
SCHMERIKON

burgraintreuhand

Bruno Müller, Talstrasse 11, 8852 Altendorf, www.burg-rain.ch



Die Ludothek Schmerikon sucht Mitarbeiter-/innen

Mitglied VSL
Verband
Schweizer
Ludotheken

für unser Team von ehrenamtlich tätigen Frauen.
Wir verleihen trendige Spiele und Spielsachen an
alle Spielfreudigen.
Folgende abwechslungsreiche Tätigkeiten rund
um die Welt der Spiele erwarten dich:

- Ausleihe/Rücknahme Spiele und Spielsachen
- Bedienung des PC-Ausleihsystems Lupo
- Spiele aufbereiten (Kontrolle und Reinigung)
- Verschiedene abwechslungsreiche Aufgaben
innerhalb des Ludobetriebs (z.B. Spieleeinkauf,
Mitarbeit bei Anlässen, etc.)

Einsatzzeit in der Ludothek: 1 - 2 x im Monat
(ausser Schulferien)
jeweils donnerstags, von 14.45 h - 17.45 h,
vereinzelt samstags: von 10.00 h - 12.30 h.

Wenn du Interesse hast, komm doch unverbindlich
während den Öffnungszeiten vorbei, oder
kontaktiere:

Rita Fritschi oder Sandra Kuster
Tel. 055 280 63 80 Tel. 055 292 21 76

<https://ludothek-schmerikon.jimdosite.com>
E-Mail: ludo-schmerikon@gmx.ch
Pavillon JMS-Areal, Allmeindstr. 11, 8716 Schmerikon

Lehrstellen in deiner Nähe!

Das Gefühl, wenn die Rechnung aufgeht.



Erfahre mehr über die sieben spannenden
Lehrberufe bei der JMS-Gruppe:

jms.ch/lernen

HALLEN- UND SEEBAD
Schmerikon

Öffnungszeiten

Hallenbad und Aussenanlage

Montag/Mittwoch/Freitag

Dienstag (Frühschwimmen)

Donnerstag (Frühschwimmen)

Samstag/Sonntag

Feiertage

11.00 – 21.00 Uhr

06.00 – 08.00 Uhr

11.00 – 21.00 Uhr

06.00 – 21.00 Uhr

09.00 – 21.00 Uhr

09.00 – 21.00 Uhr

Öffnungszeiten Wellnessbereich

Montag – Freitag

Samstag/Sonntag

Feiertage

11.00 – 21.00 Uhr

09.00 – 21.00 Uhr

09.00 – 21.00 Uhr



Aus dem Tiefbauamt

Der Kanton St. Gallen wird zwei Lärmsanierungsprojekte über einen grossen Teil der Zürcherstrasse, Hauptstrasse und St. Gallerstrasse in der Gemeinde Schmerikon öffentlich auflegen. Ausgenommen ist der Perimeter des Vorhabens «Strassenraum und Ortsdurchfahrt Schmerikon» sowie der Bereich rund um die Autobahnbrücke. Im Projekt wurde die zukünftige Lärmbelastung der angrenzenden Liegenschaften ermittelt und verschiedene Sanierungsmassnahmen untersucht. An den meisten Standorten ist der Einsatz eines Flüsterbelags sinnvoll und würde eine deutliche Lärminderung an der Quelle bedeuten. Da die genauen Einbautermine noch nicht definiert sind, konnten die positiven Auswirkungen

eines solchen Belags im vorliegenden Projekt nicht berücksichtigt werden. An stark lärmbelasteten Gebäuden ist der Einbau respektive die Rückerstattung von Schallschutzfenstern vorgezogen. ■

Kanton St. Gallen
Baudepartement



Tiefbauamt

Öffentliche Planaufgabe

Kanton St. Gallen - Gemäss Art. 41 des Strassengesetzes vom 12. Juni 1988 (sGS 732.1; abgekürzt StrG) wird öffentlich aufgelegt:

Kantonsstrasse Nr. 17, Schmerikon: Lärmsanierungsprojekt Schmerikon, Abschnitt 51.1 - B51.7.051.005

Vom Baudepartement genehmigt am 2. Juli 2021
Auflageort: Gemeinde Schmerikon, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon,
Gemeinderatskanzlei, 3.OG
Auflagefrist: 8. September 2021 bis 7. Oktober 2021

Schriftliche und begründete Einsprachen gegen das Projekt und die Zulässigkeit der Enteignung gemäss Art. 45 StrG können während der Auflagefrist beim Baudepartement des Kantons St. Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen, erhoben werden. Zur Einsprache ist befugt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

St. Gallen, 30. August 2021

Der Kantonsingenieur

Kanton St. Gallen
Baudepartement



Tiefbauamt

Öffentliche Planaufgabe

Kanton St. Gallen - Gemäss Art. 41 des Strassengesetzes vom 12. Juni 1988 (sGS 732.1; abgekürzt StrG) wird öffentlich aufgelegt:

Kantonsstrasse Nr. 17, Schmerikon: Lärmsanierungsprojekt Schmerikon, Abschnitt 51.3 - B51.7.051.006

Vom Baudepartement genehmigt am 2. Juli 2021
Auflageort: Gemeinde Schmerikon, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon,
Gemeinderatskanzlei, 3.OG
Auflagefrist: 8. September 2021 bis 7. Oktober 2021

Schriftliche und begründete Einsprachen gegen das Projekt und die Zulässigkeit der Enteignung gemäss Art. 45 StrG können während der Auflagefrist beim Baudepartement des Kantons St. Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen, erhoben werden. Zur Einsprache ist befugt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

St. Gallen, 30. August 2021

Der Kantonsingenieur

Aus dem Baudepartement & Volkswirtschaftsdepartement

Mit der Natur statt gegen sie – ohne Pestizide

Naturnahe, vielfältige Grünflächen, Gärten und Wege kennen weder Schädlinge noch Unkräuter: Das natürliche Gleichgewicht verhindert, dass einzelne Arten überhandnehmen und Schaden anrichten. Pestizide sind nicht nötig.

Die Bekämpfung von Schädlingen und Unkräutern mit Giftstoffen trifft auch Kleintiere vom Regenwurm bis zur Honigbiene. Die Stoffe gelangen in den Boden, in Gewässer und ins Grundwasser, wo sie weiteren Schaden anrichten. Rückstände von Pestiziden im Trinkwasser und in der Nahrung gefährden die Gesundheit von uns Menschen.

Eine sorgfältige Planung im Einklang mit der Natur macht Pestizide überflüssig:

- widerstandsfähige, dem Standort und der Bodenqualität angepasste Pflanzen wählen
- die Artenvielfalt fördern

- Kleinstrukturen als Lebensraum für Nützlinge wie Igel oder Eidechse schaffen
- In Handarbeit Schnecken absammeln und rechtzeitig jäten
- Unkräuter auf Wegen und Plätzen wenn nötig mechanisch oder mit Hitze reduzieren
- natürliche Hilfsmittel wie Brennnesseljauche oder Marienkäfer gegen Blattläuse einsetzen
- Kiesflächen mit seitlichem Wildkräuterbewuchs schaffen oder Pflasterfugen begrünen, damit Bewuchs nicht nur akzeptiert, sondern auch aktiv gefördert wird

Danke, dass Sie auf Pestizide verzichten!

Verbreiten Sie Ihr Wissen über den Nutzen und die Ästhetik naturnaher Gärten und Grünflächen, damit Pestizide überflüssig werden.

Gerne unterstützen wir Sie mit nützlichen Informationen: mitdernatur.sg.ch ■

Kanton St.Gallen
Baudepartement & Volkswirtschaftsdepartement



**Gestalten Sie Ihren Garten
und die Grünfläche
naturnah und vielfältig**

**Danke,
dass Sie auf Pestizide verzichten.**

Die Biene

Informieren Sie sich über Alternativen zum Pestizideinsatz
und verbreiten Sie Ihr Wissen. Wir unterstützen Sie dabei: mitdernatur.sg.ch



Allgemeines und Wissenswertes

Mütter-/Väterberatung See und Gaster

Die Mütterberatung in der Gemeinde Schmerikon findet im Pfarreizentrum Jodokus an der Obergasse 44 statt. Termine und aktuelle Informationen können der Homepage www.muetterberatung-see-gaster.ch entnommen werden.

Kontakt: Telefon 055 293 52 16
E-Mail muetter-vaeter@bluewin.ch ■

Spitex Eschenbach-Schmerikon

Die Spitex-Dienstleistungen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters in Schmerikon und Eschenbach zur Verfügung. Die Spitex hilft bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersbeschwerden und Mutterschaft. Wir sind Ihre Spitex und täglich für Sie unterwegs.

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag
08.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr
055 286 26 86

Ausserhalb dieser Zeiten kann eine Nachricht auf den Anrufbeantworter gesprochen werden.

Spitex-Verein Eschenbach – Schmerikon
Rapperswilerstrasse 12
8733 Eschenbach
Telefon 055 286 26 86
info@spitexeschenbach.ch
www.spitex-egss.ch ■



SBB-Tageskarte

Bei der Gemeindeverwaltung sind pro Kalendertag zwei SBB-Tageskarten erhältlich. Die Tageskarten können bequem von zu Hause aus über unsere Homepage www.schmerikon.ch *reserviert und online bezahlt* werden. Die im Voraus bezahlten Tageskarten werden auf Wunsch per A-Post zugestellt. Eine Tageskarte kostet CHF 42.00.

Am Gültigkeitstag können die Tageskarten zum *Last-minute-Preis* von CHF 20.00 bezogen werden (für das Wochenende und für Feiertage: ab 14.00 Uhr bis Schalterschluss des Vortages). Telefonische Reservierungen sind bei der Finanzverwaltung, Telefon 055 286 11 15, möglich.

Es hüt solang's hüt.

Reservieren Sie am besten frühzeitig. ■

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Montag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Dienstag bis Freitag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr.

Bei telefonischer Voranmeldung sind wir auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

Spezielle Öffnungszeiten

Am Freitag, **3. September 2021** bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung Schmerikon am **Nachmittag** aufgrund eines Personalanlasses **geschlossen**.

Kontakte

Hauptruf-Nr. Gemeindeverwaltung 055 286 11 11

Telefax Gemeindeverwaltung 055 286 11 12

Félix Brunswiler | Gemeindepräsidium |
055 286 11 01 | felix.brunswiler@schmerikon.ch

Claudio De Cambio | Leiter Gemeindekanzlei,
Orts-QM | 055 286 11 17 |
claudio.decambio@schmerikon.ch

Jovana Maksic | Mitarbeiterin Gemeindepräsidium und Gemeindekanzlei, Sektionschef, Bedienung Telefonzentrale, Webmaster |
055 286 11 11 | jovana.maksic@schmerikon.ch

Corinne Zett | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Gemeindepräsidium und
Gemeindekanzlei, Sekretariat Einbürgerungsrat |
Webmaster | Verantwortliche für Lernende |
055 286 11 08 | corinne.zett@schmerikon.ch

Simona Kohler | Leiterin AHV-Zweigstelle,
Betreibungsamt, Einwohneramt, Bestattungsamt,
Kontrollstelle für Krankenversicherung |
055 286 11 19 |
simona.kohler@schmerikon.ch

Vanessa Nauer | Mitarbeiterin Betreibungsamt,
Einwohneramt, Bestattungsamt, Kontrollstelle
für Krankenversicherung | 055 286 11 19 |
vanessa.nauer@schmerikon.ch

Pamela Brunner | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin Betreibungsamt, Einwohneramt,
Bestattungsamt, Kontrollstelle für
Krankenversicherung | 055 286 11 19 |
pamela.brunner@schmerikon.ch

Christoph Romer | Leiter Grundbuchamt |
055 286 11 16 | christoph.romer@schmerikon.ch

Katharina Wäspi | (Teilzeitangestellte 80%) |
Leiterin Sozialamt, Verantwortliche für Asyl- und
Flüchtlingsbetreuung | Verantwortliche für
Lernende | 055 286 11 13 |
katharina.waespi@schmerikon.ch

Dominic Müller | (Teilzeitangestellter 60%) |
Mitarbeiter Sozialamt |
055 286 11 13 | dominic.mueller@schmerikon.ch

Heinz Hickert | Leiter Hallenbad,
Brunnenmeister Wasserversorgung |
055 286 11 09 | heinz.hickert@schmerikon.ch

Marco Luginbühl | Leiter Tiefbau, Liegen-
schaften und Bauverwaltung | 055 286 11 18 |
marco.luginbuehl@schmerikon.ch

Gabi Eberle | Leiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
gabi.eberle@schmerikon.ch

Patricia Belk | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
patricia.belk@schmerikon.ch

Daniel Christen | Leiter Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | daniel.christen@schmerikon.ch

Rita Schmucki | (Teilzeitangestellte 80%) |
Stv. Leiterin Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |
rita.schmucki@schmerikon.ch

Fiona Glarner | Mitarbeiterin Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | fiona.glarner@schmerikon.ch

Ivo Kuster | Jugendarbeiter | 079 265 30 33 |
ivo.kuster@schmerikon.ch

Anke Terzioglu | Jugendarbeiterin |
075 429 35 50 | anke.terzioglu@schmerikon.ch

Lernende

Anina Sutter | Kauffrau in Ausbildung |
anina.sutter@schmerikon.ch

Laura Mäder | Kauffrau in Ausbildung |
laura.maeder@schmerikon.ch

Davide Bracci | Kaufmann in Ausbildung |
davide.bracci@schmerikon.ch (seit 9. August 2021)

Zivilstandskreis Uznach

Obergasse 24 | 8730 Uznach | 055 285 23 09 |
zivilstandsamt@uznach.ch

Zivilschutz ZürichseeLinth

Bollwiesstrasse 4 | 8645 Jona | 055 225 70 90 |
zivilschutz@rj.sg.ch

Hallen- und Seebad

055 282 33 66 | hallenbad@schmerikon.ch

Werkdienst Schmerikon

Marco Carminati | 079 352 56 57 |
werkdienst@schmerikon.ch

Edy Käslin |
werkdienst@schmerikon.ch

Ahmed Abdisalan Abdirahman |
werkdienst@schmerikon.ch

Colin Bocchetti | Fachmann Betriebsunterhalt
in Ausbildung | werkdienst@schmerikon.ch

Sektionschef

Schul- und WK-Daten

Die Dienstleistungsdaten für die Schulen und
Kurse sind im Internet unter der Adresse
www.armee.ch/wk abrufbar oder im Anschlag-
kasten der Gemeindeverwaltung ersichtlich.
Information: www.armee.ch/wk ■

Aus der Redaktion

Gewerbliche und private Inserate im Gemeindeblatt

Im Gemeindeblatt können auch Gewerbe und Pri-
vate – zum Beispiel Vermietung oder Verkauf von
Immobilien – zu günstigen Preisen inserieren. Die
Gemeindekanzlei hat ein Informationsblatt erar-
beitet, auf welchem die Bedingungen und Kosten
für die Anzeigen ersichtlich sind.

Information: Gemeindekanzlei, 055 286 11 11,
kanzlei@schmerikon.ch ■

Lesepatinnen und Lesepaten gesucht!

Möchten Sie Ihre Begeisterung für das Lesen an Kinder weitergeben?

Die Bibliothek Uznach bietet in Zusammenarbeit mit der Schule Uznach ein Leseförderungsangebot für Kinder der 2. und 3. Klasse an. Dafür suchen wir freiwillige Lesepatinnen und Lesepaten jeden Alters, die zwischen Oktober und Juni mit einer Schülerin oder einem Schüler am Mittwochnachmittag eine halbe Stunde lesen. Für Ihr Engagement erhalten Sie ein Gratis-Jahresabonnement der Bibliothek Uznach.

Weitere Auskünfte erhalten Sie in der Bibliothek Uznach, Telefon: 055 285 23 53.

Am Donnerstag, 2. September 2021, bleibt die Bibliothek Uznach aufgrund eines Personalanlasses geschlossen.

**Donnerstag, 30. September 2021, 16.00 Uhr
GschichteChischte**



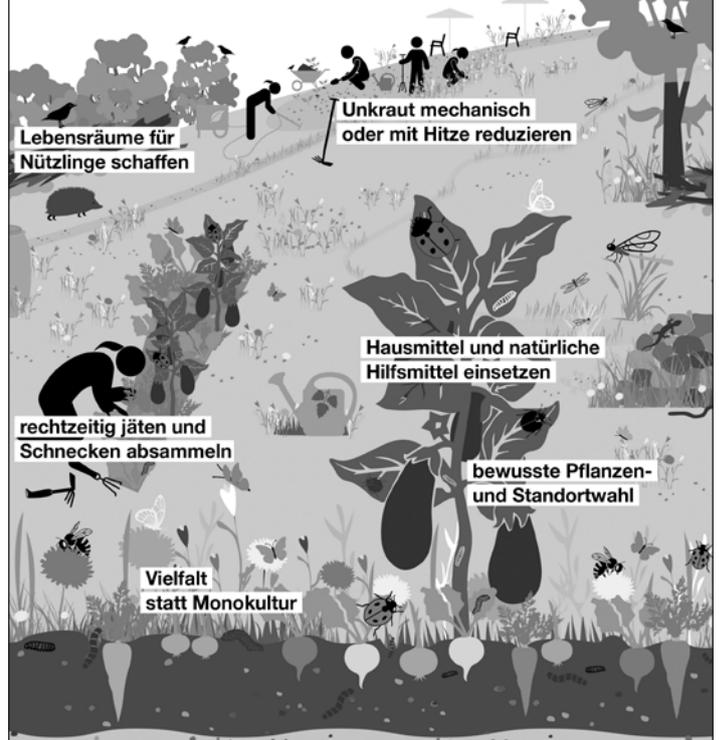
Claudia Steiner erzählt um 16.00 Uhr eine Geschichte für Kinder von 3–6 Jahren.

Der Eintritt ist frei, die Platzzahl jedoch begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich (Name, Vorname, Anzahl Personen, Telefonnummer). Anmeldungen bitte bis 28. September in der Bibliothek Uznach unter Telefon 055 280 23 53 oder bibliothek@uznach.ch.

Weitere GschichteChischte im 2021: 28. Oktober 2021



Gestalten Sie Ihren Garten und die Grünfläche naturnah und vielfältig



Lebensräume für Nützlinge schaffen

Unkraut mechanisch oder mit Hitze reduzieren

Hausmittel und natürliche Hilfsmittel einsetzen

rechtzeitig jäten und Schnecken absammeln

bewusste Pflanzen- und Standortwahl

Vielfalt statt Monokultur

**Danke, dass Sie auf Pestizide verzichten!
Gerne unterstützen wir Sie dabei: mitdernatur.sg.ch**



Unser Beitrag:
«Meine Freundinnen sagen, wir haben das allercoolste Elterntaxi von der ganzen Schule.»

energieagentur
st.gallen

Mehr Tipps: www.energieagentur-sg.ch

SOMMERNACHT

- ✔ Balkonia
- ✔ Terrasini
- ✔ Pergolino
- ✔ Gardenroute

BOLLIGERstoren
Industrie Buech, Rappi-Jona | 055 210 38 01



Valerie Walz
Ihre lokale
Immobilienberaterin
im Gebiet See-Gaster




ENGEL & VÖLKERS
Shop Rapperswil · Goldküste
Tel. +41 43 210 92 20
rapperswil@engelvoelkers.com

Dachschaden?

Ihr Fachmann für Abdichtungen & Spenglerarbeiten

**ZANIN**

Zanin GmbH
Alte Uznabergstr. 13
8730 Uznach

076 229 76 04
info@zanin-gmbh.ch
www.zanin-gmbh.ch

Spengler & Flachdacharbeiten

ZU VERMIETEN

Auf 1. September 2021 oder nach
Vereinbarung

3 - Zimmer Altbauwohnung in Zweifamilien-
Haus / Obergeschoss

Lage: Dorfkern Schmerikon / Kirchgasse
Nähe Bahnhof / 100 Meter zum See

Neue Küche mit Gaskochherd

WC mit Dusche / Neuwertig

Origineller Grundriss z. Teil mit Dach-
schrägen / Holz. Laminatböden in allen
Zimmern. Sonnige Wohnlage mit Seesicht.
Kleiner Balkon.

Mietpreis pro Monat Fr. 1250.--

Inkl. Nebenkosten und Parkplatz.

Bei Interesse Tel. 079 208 36 93

055 282 36 84

Pius Gartenpflege Schmerikon



TSCHIRKY-NEWS

NEU - SONNTAGSBRUNCH IN SCHMERIKON

Tschirky BRUNCH

IN UNSEREM RESTAURANT



HIGH-TECH

Allmeindstrasse 19
bei **WILD & KÜPPER**

BRUNCH DATEN 2021

SONNTAG, 5. SEPTEMBER 21

SONNTAG, 3. OKTOBER 21

SONNTAG, 7. NOVEMBER 21

SONNTAG, 5. DEZEMBER 21

SONNTAG, 19. DEZEMBER 21

JETZT RESERVIEREN: RESTAURANT-HIGH-TECH.CH



Buffet à discrétion mit Mittagsgemü Fr. 49.- / Person

Schmerkner Flurnamen

«Die meisten Flur- und Siedlungsnamen der Gemeinde Schmerkron stammen aus der Zeit der alemannischen Besiedlung und der nachfolgenden Landerschliessung. Die Namen mussten nicht künstlich gesucht werden, sie ergaben sich von selbst aus der Umgangssprache.» So beschreibt Dr. Alois Stadler die Flurnamen als Zeugen der Landnutzung im Buch «Geschichte der Gemeinde Schmerkron». Der nachfolgende Text ist ein Versuch, in geraffter Form einige Hintergründe zur Namensgebung von heute noch gebräuchlichen Flurnamen zu beleuchten und in Erinnerung zu rufen.

Allmeind

«Ursprünglich hiess alles Land, das im Gemeindebesitz war und von allen Genossen genutzt wurde, «Allmeind». Das waren Felder, Weiden und Wälder vom Buechberg bis zum Döltsch und Bannwald. Zum eigentlichen Flurnamen entwickelte sich das Wort «Allmeind» erst, als die Schmerkner damit einen ganz bestimmten und abgegrenzten Bereich bezeichneten, nämlich jenes Land in der Nähe des Dorfes, das als Viehweide, Heuwiese, Streueried, Garten- und Hanfland im gemeinsamen Besitz verblieb und wiederkehrend an die Genossen zur Nutzung abgegeben wurde. Als «Allmeind» bezeichneten die Schmerkner letztlich nur noch die

weite Ebene südöstlich des Dorfes, im Norden begrenzt durch die Strasse nach Uznach, im Osten durch den Aabach und den heutigen Verlauf der Gemeindegrenze, im Süden durch die Linth und im Westen durch den See.»

Bergli

«Im Mittelalter war es üblich, das ansteigende Land oberhalb eines Dorfes oder eines Hofes einfach mit «Berg» zu bezeichnen. Die sonnige Hügelflanke oberhalb des Dorfes gehörte im Mittelalter zum bevorzugten Wiesen- und Ackerland der Genossengemeinde und kam schon früh in Privatbesitz. 1550 besass ein Gallus Kuster das Gut «Berg». Mit dem Bau von Einzelhöfen wurde der «Berg» unterteilt und die entstandenen Parzellen durch Zusatzbezeichnungen auseinandergehalten. So entstanden Flurnamen wie Hummelberg, Goldberg und Bergli.»

Brugg

«Die Landstrasse von Schmerkron nach Uznach führte bereits im Spätmittelalter an der St. Antonius-Mühle vorbei und überquerte dort den Aabach. Die Brücke gab dem Ort und den am Aabach entstehenden Häusern und Gewerbebetrieben den Namen. Die Holzbrücke wurde von den Ge-

Dorfansicht ca. 1940
mit Goldberg Schibel und
Bergli



meinden Schmerikon und Uznach gemeinsam unterhalten. Im 18. Jahrhundert war sie ein auffallendes Bauwerk, aus grossen Baumstämmen kunstvoll errichtet und mit einem Dach geschützt. Daneben stand auf Uzner Seite das Wirtshaus zum Kreuz. Bei der Brücke wurde eine Huf- und Nagelschmiede betrieben. Um 1820 baute Leonz Huter den Gasthof «Sonne». 1834 wurde die Spinnerei am Uznaberg gebaut.»

Buechstock

«Der «Buechstock» liegt östlich des Dorfes an der Landstrasse nach Uznach. Hier muss über lange Zeit ein auffallender Buchenstock an den ehemaligen Baumbestand erinnern haben. Das Gebiet gehörte schon im Mittelalter zum fruchtbaren Ackerland der Genossengemeinde. Um 1500 war der «Buechstock» bereits Privatbesitz, um 1720 mindestens dreigeteilt. Die damaligen Besitzer hiessen Anselm Kriech, Anselm Keller und Melchior Keller.»

Bürgital

«Herkunft und ursprüngliche Form dieses Flur- und Hofnamens sind nicht geklärt. 1487 hielt das Rechnungsbuch der Genossengemeinde fest, dass die Dorfgenossen während den nächsten acht Jahren ihr Holz aus dem unteren «Bürgental» beziehen konnten. 1528 wurde dieser Wald in Parzellen aufgeteilt, welche die Dorfgenossen in den folgenden 15 Jahren roden und zu privatem Kulturland ausbauen durften. Der Name «Bürgental» könnte mit dem alemannischen Ortsnamen «Bürg» verwandt sein, welcher auf nahe Ruinen hindeutet. Ob «Bürgental» zu den nahen Hügeln auf «Balmenrain» weist ist unsicher.»

Gibel (Schibel)

«Der Name «Gibel» erscheint nur in Eintragungen des 15. Jahrhunderts. «Gibel» war ein kultiviertes Grundstück, dessen Form wahrscheinlich an einen Hausgiebel erinnerte. Ob der heutige «Schibel» eine Verballhornung des Flurnamens «Gibel» ist, kann nicht nachgewiesen werden. Der «Schibel» liegt am Abhang, nördlich der Kirche.»

Goldberg

«Der «Goldberg» ist der mittlere Teil des Hügels oberhalb des Dorfes. In frühen Quellen konnte der Name nicht gefunden werden. Die

Herkunft bleibt ungewiss. Es scheint naheliegend, die Anhöhe entsprechend deren Südlage als «sonnigen» oder «goldigen» Berg zu bezeichnen. Die Nachbarschaft mit den nahen Hügeln auf Balmenrain stärkt die Verbindung zum Wort «Gol» (Steinhaufen).»

Hab

«Als «Hab» bezeichneten die Leute am See den Landeplatz der Schiffe, wo die Reisenden ein- und ausstiegen und wo die Güter auf- und abgeladen wurden. Im Sinne von «haben» und «halten» deutet «Hab» einerseits auf einen abgegrenzten Ort, wo Schiffe im Schutz von Palisaden und Mauern angebunden wurden und Halt fanden, andererseits auf die Waren («Habe»), die am Landeplatz aufgestapelt lagerten. An Stelle von «Hab» war im alten Schmerikon das Wort «Stad» bzw. «Gstad» gebräuchlich.»

Härti

«Härti nannten die Schmerkner ein Landstück in der Allmeind, das an den Aabach grenzt. Der Name dürfte die auffallende Beschaffenheit des Bodens bezeichnet haben, der hier im Gegensatz zum feuchten Ried härter und fruchtbarer war. 1698 grub Hans Jakob Brunner mit Erlaubnis der Genossengemeinde einen kleinen Wasserkanal vom Aabach bis zum See und erstellte an diesem Kanal eine Mühle, die als «Hertenmühle» bezeichnet wurde. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde das Haus Härti zu Wohnungen für italienische Arbeiterinnen umgebaut.»

Schlatt

«Der Rodungsname «Schlatt» (Holz schlagen) ist ähnlich wie der Name «Rüti» an vielen Orten bekannt. Er bezeichnet Landstücke, die nach der Gründung der alemannischen Siedlungen durch Abholzung des Waldes und Kultivierung des Bodens erschlossen wurden. Das Schmerkner «Schlatt» liegt am Hang gegen den Uznaberg. Über das «Schlatt» führte der Weg, der das Dorf Schmerikon mit Uznaberg, Neuhaus und St. Gallenkappel verband. Erst im 17. oder 18. Jahrhundert entstand auf dem «Schlatt» ein eigenständiges Heimwesen.»

Uznaberg

«Der Weiler Uznaberg mit seinen Sandsteinbrüchen reicht bis ins 12. und 13. Jahrhundert zu-

rück, als die Herren von Toggenburg auf dem nahen Felsporn die Uznaburg zu ihrem Verwaltungssitz ausbauten. Die Grenze zwischen Uznach und Schmerikon führt mitten durch den Weiler.»

Schlussbetrachtung

Die vorerwähnten und erklärten Flurnamen sind lediglich eine kleine Auswahl vergangener und heute noch gebräuchlicher Schmerkner Siedlungsnamen. Die Lektüre des im Jahr 2000 vom Verkehrsverein herausgegebenen und von den Auto-

ren Dr. Alois Stadler und Hanspeter Keller-Müller verfassten Buches «Geschichte der Gemeinde Schmerikon» gewährt einen wesentlich vertiefteren Einblick. ■

Hans-Peter Keller-Peyer

Anmerkung: Zum besseren Verständnis und einer kürzestmöglichen Wiedergabe wurden Zitate von Dr. Alois Stadler aus dem Buch «Die Geschichte der Gemeinde Schmerikon» zum Teil gekürzt.

Amtliche Pilzkontrolle 2021 in Uznach



der Gemeinden
Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon und Uznach

Die amtliche Pilzkontrolle findet **seit Mittwoch, 11. August 2021**, im Werkhof der Gemeinde Uznach, Zürcherstrasse 29, statt.

Die Kontrollzeiten wurden wie folgt festgelegt:

Mittwoch, Samstag und Sonntag,
jeweils von 18.00 - 19.00 Uhr

Die amtliche Pilzkontrolle obliegt dem in Uznach wohnhaften Willi Kuster, Pilzkontrolleur mit eidgenössischer Fachprüfung.

Die Pilze sind sauber und nach Arten getrennt vorzuweisen. Wegen des raschen Verderbs sollen Pilze nicht in Plastiksäcken, sondern in Körben gesammelt, über Nacht ausgebreitet und kühl aufbewahrt werden. Bitte tragen Sie zum Pilzschutz bei, indem Sie keine unbekannteren Pilzarten pflücken und von den essbaren Pilzen nur so viele sammeln, wie Sie tatsächlich zu einer Mahlzeit benötigen.

Die Pilzkontrolle ist für Einwohner/innen der beteiligten Gemeinden unentgeltlich. Pilzsammler/innen, die nicht in den eingangs erwähnten Gemeinden wohnhaft sind, bezahlen für jede Pilzkontrolle einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.00.

Die amtliche Pilzkontrolle wird **bis Sonntag, 31. Oktober 2021**, vorgenommen.

In der Vor- und Nachsaison ist die Pilzkontrolle über Tel. 055 280 14 67 zu erreichen.

Für die Pilzkontrollstelle Uznach

Nicole Küttel



SPRACH- &
FRÜH-
FÖRDERUNG

Gemeinde
Schmerikon

POLITISCHE GEMEINDE
schmerikon

Wir fördern Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt

Ein Projekt der Gemeinde Schmerikon in Zusammenarbeit mit sozialpädagogischer Familienbegleitung. Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir für unser kleines Team

freiwillige Mitarbeiterinnen in der Frühförderung

Arbeiten Sie gerne mit Kindern, sind kulturell aufgeschlossen und möchten einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Kinder und der Schule Schmerikon leisten? Dann sind Sie genau richtig.

Die Frühförderung findet jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Sprach- & Frühförderung Schmerikon statt. Einsatzzeiten sind nach Absprache.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bei den Sozialen Diensten Schmerikon.

Soziale Dienste Schmerikon

Projekt Sprach- & Frühförderung

Katharina Wäspi, katharina.waespi@schmerikon.ch, Tel. 055 286 11 13
Dominic Müller, dominic.mueller@schmerikon.ch, Tel. 079 230 57 82



Unser Beitrag:

«Unsere Mittagspause
geniessen wir lieber
gemeinsam, anstatt
alleine zu pendeln.»

energieagentur
st.gallen

Mehr Tipps:
www.energieagentur-sg.ch

Aus der Schule



Liebe Schülerinnen und Schüler – herzlich willkommen in der neuen Tagesstruktur der Schule Schmerikon

Am 16. August besuchten die ersten Schülerinnen und Schüler die neuen Räumlichkeiten der Tagesstruktur.



Ruth Haller, die neue Leiterin und das Team nahmen die Kinder in Empfang. Sie freuen sich, das Pfarrhaus gemeinsam nach und nach zu beleben.

Ruth Haller beschreibt das Angebot gleich selbst:

Das Betreuungsangebot der Tagesstruktur Schmerikon steht allen in Schmerikon wohnhaften Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur Oberstufe offen.

Neu werden die Kinder an der Kirchgasse 35 betreut. Vom Schulhaus Sand aus wird auf Wunsch eine Wegbegleitung angeboten.

In den neuen Räumlichkeiten konnte das Betreuungsteam einen attraktiven Begegnungsort für die Schmerikner Schulkinder einrichten. Neben dem grossen Esszimmer mit angrenzendem Bastelraum wurden im Obergeschoss vier Themenzimmer eingerichtet.



Ein Zimmer für Rollenspiele, ein Ruhezimmer zum Chillen, lesen, ruhige Spiele spielen, Geschichten hören usw. ein Lego, Auto, Kappla- Spielzimmer sowie ein Zimmer mit Tüchern, grossen Spielwürfeln zum Bauen, spielen, verstecken. Der idyllische Garten lädt zu vielen kindergerechten Spielmöglichkeiten ein. Zudem gibt es das ganze Jahr hindurch immer wieder Neues zu entdecken oder zu gestalten.



Neu besteht die Möglichkeit, vor der Schule ab 6.30 Uhr in der Tagesstruktur ein gesundes Frühstück einzunehmen und sich in Ruhe auf den Schultag vorzubereiten.



Die gemeinsamen Mittagessen nehmen in unserer Tagesstruktur einen zentralen Platz im Tagesablauf der Kinder ein. Das Betreuungsteam sorgt dafür, dass die Kinder ihr Essen beim gemütlichen Zusammensein einnehmen können. Die Kinder erhalten neben einer ausgewogenen Mahlzeit die Möglichkeit, sich in einer lockeren und freundlichen Atmosphäre zu entspannen. Sei es beim

Plausch mit den Gspänli oder beim Spiel nach dem Essen.



Während der Nachmittagsbetreuung steht das Spielen im Vordergrund. In einer wohlwollenden Atmosphäre werden gemeinsame Aktivitäten und/oder das freie Spiel ermöglicht. Mit wiederkehrenden Ritualen, klaren Regeln, viel Freiräumen und Mitbestimmung wird der Aufenthalt zu einem idealen Lernort.



Die Schulkinder erhalten zudem Zeit und Raum zum selbständigen Erledigen ihrer Hausaufgaben.

Der gesunde Zvieri wird teilweise gemeinsam zubereitet und zusammen genossen.

Das Betreuungsteam ist bemüht, den Kindern einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und ist in stetem Austausch untereinander. Beziehungskonflikte, Meinungsverschiedenheiten und Spannungen werden von den Leitungs- und Betreuungspersonen immer wieder angeschaut und entschieden, welche Regeln und Rituale sich umsetzen lassen oder angepasst werden müssen. Eine gute Beziehung zu den Kindern wird angestrebt. Eine zufriedene Stimmung wird gefördert. Mit den Erziehungsberechtigten wird eine offene und konstruktive Zusammenarbeit gepflegt.

Wir wünschen Ruth Haller und ihrem Team einen guten Start und viel Freude an der Betreuung unserer Schülerinnen und Schülern!

Sicherheit für unsere Schulkinder!

Knallig gelb! Die Kinder fallen auf mit diesen leuchtenden Farben und das ist auch der Zweck dieser Streifen und Westen.

Die Kinder sollen auf den Schulwegen von den Autofahrerinnen und -fahrern schnell gesehen werden, v.a. wenn es im Herbst und Winter früh dunkel wird oder am Morgen noch dunkel ist.



Auf das neue Schuljahr gibt es für die Kinder des 1. Kindergartenjahres neue gelbe Streifen mit Sujet und für die 1. Klässlerinnen und 1. Klässler gelbe Westen!



Verordnete Hausaufgabenbetreuung neu auch im Schulhaus Zentral

Die Zahl der Schulkinder, die eine betreute Hausaufgabenzeit benötigen, erhöhte sich stetig im Laufe der letzten beiden Schuljahre. Bisher wurde sie nur im Schulhaus Sand angeboten. Das bedeutete, dass die Kinder vom Schulhaus Zentral für die Hausaufgabenzeit nach der Schule ins Schulhaus Sand wechseln mussten. Ab dem neuen Schuljahr besteht nun das Angebot in beiden Schulhäusern.

Wir wünschen allen Mitarbeitenden der Schule Schmerikon und allen Schülerinnen und Schülern ein lebendiges und buntes Schuljahr – ohne Corona! ■

*Anita Allenspach, Schulleiterin
Kindergarten und Primarschule*

Jubilare / Hochzeiten

Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen in den nächsten Monaten hohe Geburtstage feiern.

85 Jahre

Tarczali János, Oberseestrasse 10
am 9. Oktober

96 Jahre

Madörin Lucia, Oberseestrasse 14
am 3. September

Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes dürfen nachfolgende Ehepaare ihre goldene Hochzeit feiern.

Hochzeit 50 Jahre

Salihovic Hasan und Tahila, Schlattgasse 1
Am 10. September

Fischli Roland und Irma, Sandstrasse 6
Am 8. Oktober

Strotz Ferdinand und Margrit, Allmeindstrasse 1a
Am 16. Oktober

Aus der Rubrik Gesellschaft und Religion

Evangelische Kirchengemeinde Uznach und Umgebung

Für den Generationenmittag suchen wir Freiwillige

Am letzten Mittwoch im Monat von 12.15 bis 13.30 Uhr wird im Generationenhaus in Eschenbach ein Mittagessen für alle Generationen angeboten.



Ab 11.00 Uhr werden die Tische im Saal für das Essen vorbereitet. Am Buffet wird das feine Menu geschöpft und ein Auge ist immer auf das Wohl der Gäste gerichtet. Bei kleineren oder grösseren Pannen bietet Mann oder Frau Hilfe an. Nach dem Essen werden die Tische abgeräumt und gereinigt und das schmutzige Geschirr in die Küche gebracht.

Für deinen Einsatz brauchst du keine Serviceerfahrung, Freude am Umgang mit Menschen reicht aus. Wünschenswert sind acht bis neun Einsätze pro Jahr. Das Team bespricht jeweils beim Kaffee vor dem Essen den Einsatzplatz. Selbstverständlich kann man auch mal schnuppern.

Weitere Auskünfte gibt gerne Monika Kuyper-Krauer, Gastgeberin Generationenhaus Eschenbach, gastgeberin.eschenbach@evang-uznach.ch, Telefon 055 285 15 19

«Lust auf Stille – Meditation erfahren» Monatliche offene Meditationsabende im Kirchgemeindehaus

Haben Sie schon Übung mit Meditation? Oder möchten Sie erste Erfahrungen sammeln? Wollen Sie in einer geleiteten Gruppe dabei sein? Dann sind Sie hier richtig! Jeweils einmal pro Monat besteht die Gelegenheit an einer geführten Meditation teilzunehmen.

Der neue Zyklus beginnt ab September. Die Treffen beinhalten jeweils Übungen zu Entspannung und Atem, Informationen und Anleitung zur

Meditation sowie gemeinsames Sitzen in der Stille während 20 Minuten.

Die Abende können auch einzeln besucht werden und ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Das Angebot wird geleitet von Urs Meier, Sozialarbeiter, Weiterbildung in christlicher Meditation und Pilgerbegleiter EJW (u.m@hispeed.ch).

Ort/Daten:

Evang. Kirchgemeindehaus Uznach, am 20.9., 18.10., 22.11. und 13.12., jeweils Montagabend 20. bis ca. 21 Uhr. Es ist keine Anmeldung nötig.

Voranzeige:

60 Jahre evangelische Kirche Uznach

Am 15. Oktober 1961 riefen die neuen Glocken die Gemeinde und viele Gäste zum Einweihungsgottesdienst unserer fertig gestellten evangelischen Kirche in Uznach.

Im Gottesdienst am 31. Oktober werden wir dieses besondere Jubiläum feiern. Dazu passt, dass Martin Luther an diesem Tag 1517 mit seinen 95 Thesen die Reformation einleitete. Der Kirchenchor wird den Gottesdienst musikalisch gestalten, als Gast können wir Kirchenratspräsident Pfarrer Martin Schmidt begrüßen. ■



Evangelische Kirche Uznach

Tag der Einweihung: Sonntag, 15. Oktober 1961

Mit großer Freude und Dankbarkeit dürfen wir Sie alle einladen zur feierlichen Einweihung der neuen evang. Kirche in Uznach. Eine heilige geschichtliche Abzählkette im Gedenkbuch, in dem die Gemeinde während vier Jahrhunderten sich versammelt hat, wird der eigentlichen Einweihungsfeier vorangehen.

8.30 Uhr: Abzählkette im Kirchengemeindehaus, Schönbühlstrasse.

9.00-9.15 Uhr: Chorgesänge der neuen Kirche. Während ihrer Länge beginnt sich die Gemeinde vom Gemeindegarten zum Kirchengebäude, Herr Dr. Schwanenbach.

9.15 Uhr: Schönbühlstrasse vor dem Kirchengemeindehaus durch Herrn Antonius Voser, St. Gallen, an den Präsidenten der Kirchengemeinde, Herr Dr. Schwanenbach.

9.30 Uhr: Festgottesdienst.

Wortpredigt: Herr Pf. R. Parakevi, Präsident der Kantonalen Kirchenkonferenz, St. Gallen.

Wortpredigt: Herr Pf. P. Eggenberger, Uznach.

Mitwirkung der Kirchenchöre und eines Chöreners.

Lesung: Herr A. Koch, Ebnat, Uznach.

An die Orgel: Herr A. Jann, Obergösggen, St. Gallen.

Leser für die Kirchenbücher: Herr A. Jann, Obergösggen, St. Gallen.

Kirchenrat ab 9.30 Uhr im Gemeindegarten, Schönbühlstrasse.

Anrede ab 10.00 Uhr im Saal.

10.00 Uhr: Festgottesdienst in der Kirche für alle Kirchglieder.

Der Gottesdienst wird durch Herrn Antonius Voser, St. Gallen, geleitet.

Alle Kirchmitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Kirchgemeinde ist offen.

10.10 Uhr: Einweihungsgottesdienst in der Kirche.

Wortpredigt: Herr Antonius Voser, St. Gallen.

Herrlich leben ein.

Evang. Kirchgemeindehaus und
Evang. Pfarrer Uznach.

Erteilte Baubewilligungen

Daniel und Laura Wespe, Schlattgasse 62, 8716 Schmerikon, für den Austausch des Gasheizkessels im Wohnhaus, GS-Nr. 1092, Schlattgasse 62

Gubser Dachdecker und Spenglerei GmbH, Rosengartenstrasse 4, 8716 Schmerikon, für den Austausch des Gasheizkessels und die Sanierung des Kamins im Wohnhaus, GS-Nr. 970, Rosengartenstrasse 4

Haus Weingarten Gemeinschaft, c/o Joseph d'Aujourd'hui, Sihlqui 65, 8005 Zürich, für den Austausch der Ölheizung durch eine Gasheizung im Mehrfamilienhaus, GS-Nr. 657, Sennhüttenstrasse 59

Renato Lang, Kreuzgasse 18, 8716 Schmerikon, für den Austausch des Gasheizkessels im Wohnhaus, GS-Nr. 111, Kreuzgasse 18

Walter John, Breitestrasse 7, 8716 Schmerikon, für den Austausch des Gasheizkessels und die Sanierung des Kamins im Wohnhaus, GS-Nr. 795, Breitestrasse 7

Enzo Wespe, Goldbergweg 25, 8716 Schmerikon, für den Anbau der Garage und die Neugestaltung des Hauseinganges, GS-Nr. 1274, Goldbergweg 25

Markus Spiss, Rosengartenstrasse 2, 8716 Schmerikon, für den Austausch des Cheminée-Ofens und die Sanierung des Kamins im Einfamilienhaus, GS-Nr. 971, Rosengartenstrasse 2

Mitteilung

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton St.Gallen



Fahren Sie gerne Auto?

Verbringen Sie gerne Zeit mit anderen Menschen?

Dann werden Sie freiwillige Fahrerin oder Fahrer für das Schweizerische Rote Kreuz

Welche Anforderungen werden gestellt?

- Sie sind geduldig, kontaktfreudig, hilfsbereit und empathisch
- Sie besitzen einen PW und fahren routiniert
- Sie möchten einen solidarischen Beitrag für Menschen in Ihrer Region leisten

Was bietet mir das Rote Kreuz?

- eine sinnstiftende Tätigkeit
- eine individuelle Absprache und Koordination der Einsätze
- ein Grundkurs sowie regelmässige Weiterbildungen
- eine Spesenentschädigung mittels Kilometerpauschale
- ein Versicherungsschutz während den Einsätzen

Wie läuft ein Einsatz für den Rotkreuzfahrdienst ab?

- Die Einsatzleitung fragt Sie an, ob Sie eine Fahrt übernehmen möchten, dies unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Wünsche.
- Sie holen dann gemäss Fahrtenplan die Fahrgäste zuhause ab, begleiten sie zum gewünschten Ort und anschliessend wieder zurück nach Hause.



Fahren Sie gerne Auto?

Verbringen Sie gerne Zeit mit anderen Menschen?

Weitere Auskünfte erteilt Schweiz. Rotes Kreuz Kanton St. Gallen,
Ruth Kappeler, Fahrdienst See-Gaster, Tel. 055 212 31 54, fahrdienst.see-gaster@srk-sg.ch www.srk-sg.ch

Handänderungen in der Gemeinde

vom 1. April bis 30. Juni 2021

Nr.	= Grundstücknummer
ME	= Miteigentum
GE	= Gesamteigentum
StWE-WQ	= Stockwerkeigentums-Wertquote

Leuzinger Hans, in Schmerikon SG, an Steiner Oliver, in Rüthi SG, Nr. 516, Sennhüttenstrasse 31/33, Zweifamilienhaus, 535 m² Gebäude, Gartenanlage

Erbengemeinschaft Andri Chaspar, in Rieden SG, an Bajralija Bekim, Sadiki Bajralija Sala, Bajralija Benjamin und Bajralija Engjell, alle in Schmerikon SG, (ME zu 1/4), Nr. 632, St. Gallerstrasse 51, Einfamilienhaus, 375 m² Gebäude, Gartenanlage

Marinella Immobilien AG, in Schmerikon SG, an Blindenbacher van der Haegen Chantal und van der Haegen Lars, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. 1147, Breiti, 120 m² Wiese

Gmür Tomy, in Schmerikon SG, an Gmür Fabio, in Jona SG, Nr. 686, Speerstrasse 1, Einfamilienhaus, 790 m² Gebäude, Gartenanlage

Zanin Verena, in Uetikon am See ZH, an Zanin Roger und Keller Syliva, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. 590, Alte Uznabergstrasse 13, Zweifamilienhaus, 421 m² Gebäude, Plätze

Erbengemeinschaft Schneider Gerhard, in Schmerikon SG, an Krieg Jasmin (ME zu 7/8) und Felber Fabian (ME zu 1/8), beide in Schmerikon SG, Nr. 1162, Seegartenstrasse 5, Reiheneckhaus, 313 m² Gebäude, Gartenanlage

Erbengemeinschaft Köstelbacher Heinz, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Köstelbacher Hildgard, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), 1/2-Miteigentumsanteil an Nr. 54, Kirchgasse 18, Wohnhaus, 227 m² Gebäude, Gartenanlage

Martone Gennaro und Antonietta, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Martone Giuseppe, in Laupen ZH, Nr. S2755, Sonnenrain 2, 5 1/2-Zimmer-Terrassenwohnung im Erdgeschoss samt Doppelgarage und Keller im Garagesgeschoss, StWE-WQ 380/1000

Kistler Josef und Paulina, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Kistler Manuel, in Schmerikon SG, Nr. 1024, Im Hummel 8, Einfamilienhaus, 451 m² Gebäude, Gartenanlage

Sports and Health Group AG, in Wollerau SZ, an Aurelia De Lux Real Estate AG, in Zürich, Nr. 182, Hauptstrasse 6, Wohnhaus mit Restaurant, 383 m² Gebäude, Plätze

Roandi GmbH, in Schmerikon SG, an RZ Schweiz AG, in Altendorf SZ, Nr. 136, Hauptstrasse 39/41, Wohn- und Geschäftshaus, 200 m² Gebäude, Plätze

Liquidationsmasse der ausgeschlagenen Erbschaft des Langmartshang Samten, in Schmerikon SG, an Singh Robert, in Jona SG, Nr. S2640, Zürcherstrasse 16b, 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 11 im Kellergeschoss Haus West, StWE-WQ 69/1000

Sanginiti Giuseppe, in Uznach SG, an Keipp Wolfgang und Hilkiye, in Jona SG, (ME zu 1/2), Nr. S2257, Rosengartenstrasse 30, 3 1/2-Zimmerwohnung B6 im 3. Obergeschoss, StWE-WQ 50/1000

Sanginiti Giuseppe und Carmela, in Uznach SG, an Keipp Wolfgang und Hilkiye, in Jona SG, 2/10 Miteigentumsanteil an Nr. 1070, Rosengartenstrasse, 455 m² Parkplatz, Wiese

WMP Baurealisation AG, in Uster ZH, an Adler Immobilien AG, in Uster ZH, Nr. 459, Sonnenbühlweg 17, Mehrfamilienhaus, 542 m² Gebäude, Gartenanlage

Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Wäspi Michael, in Eschenbach SG, Nr. S4027, Schlattgasse 6, 3 1/2-Zimmerwohnung B11 im 2. Obergeschoss Südost, StWE-WQ 64/1000

Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Koller Andrea, in Altendorf SZ, Nr. S4010, Schlattgasse 4, 3 1/2-Zimmerwohnung A11 im 2. Obergeschoss Südwest, StWE-WQ 64/1000

Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Züger Sonja, in Schmerikon SG, Nr. S4006, Schlattgasse 4, 3 1/2-Zimmerwohnung A7 im 1. Obergeschoss Südwest, StWE-WQ 62/1000

Veranstaltungen September & Oktober 2021

Schmerikon

Aufgrund der aktuellen Situation ist ungewiss ob die Anlässe stattfinden können. Bitte erkundigen Sie sich direkt beim Veranstalter über die Durchführung.

Stand 10. August 2021, Redaktionsschluss

September

Fischessen – Pontoniere Schmerikon –
Samstag, 4. und Sonntag, 5. September 2021

**Eidgenössische, kantonale und kommunale Volks-
abstimmung** – Politische Gemeinde –
Sonntag, 26. September 2021

Oktober

Chilbi und Vereinsbeizen – Politische Gemeinde und mit-
wirkende Vereine –
Samstag, 16. Oktober 2021

Chilbi, Vereinsbeizen und Markt – Politische Gemeinde
und mitwirkende Vereine –
Sonntag, 17. Oktober 2021

Nothilfekurs – Samariterverein Schmerikon –
Freitag, 22. und Samstag, 23. Oktober 2021

Probiererli-Tour – Rapperswil-Zürichsee Tourismus –
Samstag, 23. Oktober 2021

Wildessen mit Jägerlatein – Seniorenteam Schmerikon –
Dienstag, 26. Oktober 2021

Abschiedsgottesdienst Pfarrer Pfiffner – Singkreis –
Sonntag, 31. Oktober 2021

Möchten Sie gerne an Anlässe erinnert werden? Mit einem Benutzerkonto auf www.schmerikon.ch haben Sie die Möglichkeit verschiedene Erinnerungsservices zu abonnieren.

Die Termine für das Jahr 2021 finden Sie auf unserer Homepage unter Über Schmerikon/Termine. Ebenso auf www.schmerikon.ch unter Freizeit/Vereine finden Sie die Vereinsliste mit sämtlichen Adressen und weiteren Informationen zu den Vereinen.

Sie würden gerne weitere Informationen zu Ihrem Vereinsanlass veröffentlichen, einen Flyer erfassen oder Sie haben einen weiteren Anlass geplant? Oder möchten Sie Ihren Verein vorstellen?

Auf www.schmerikon.ch haben Sie mit einem Benutzerkonto die Möglichkeit Anlässe zu erfassen oder den Vereinseintrag zu bearbeiten.

Bei Fragen wenden Sie sich an webmaster@schmerikon.ch.

Eichenberger Gartenbau & Gartenpflege

8737 Gommiswald
055 280 32 12
www.eichi.ch



Mitglied Jardin/Suisse



Online Terminvereinbarung

Jetzt Ihren Wunschtermin online buchen.

Dank dem neuen Buchungssystem finden Sie auch unterwegs einen passenden Beratungstermin.

Telefongespräch oder Bankbesuch? Sie wählen aus!
Wir freuen uns auf Sie.

7 bis 7 

Unsere Beraterinnen und Berater stehen Ihnen von Montag bis Freitag von 7 bis 7 zur Verfügung.

Raiffeisenbank am Ricken

Eschenbach | Ernetschwil | Goldingen |
St. Gallenkappel | Schmerikon | Wald
www.raiffeisen.ch/am-ricken



RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei